

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.02.2023

Sandstrahlmittel Korund

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sandstrahlmittel Korund

Weitere Handelsnamen

AOAL080, AOAL100, AOAL120, AOAL120.20, AOAL180, AOAL220, AOEK120

Stoffname: Aluminium oxide

REACH Registrierungsnummer: 01-2119529248-35-

CAS-Nr.: 1344-28-1

EG-Nr.: 215-691-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOHLE AG

Strasse: Dieselstr. 10

Ort: 42781 Haan

Telefon: +49 2129 5568-0

Telefax: +49 2129 5568-282

E-Mail: info@bohle.de

Ansprechpartner: Dr. Martin Schade

Telefon: +49 2129 5568-300

E-Mail: MSDS@bohle.de

Internet: www.bohle.com

Auskunftgebender Bereich: Chemie

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, 145. +41 44 251 51 51 (24Std), www.tox.ch**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

ALUMINA

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sandstrahlmittel Korund

Überarbeitet am: 24.02.2023

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1344-28-1	Aluminium oxide			>95 %
	215-691-6		01-2119529248-35	
13463-67-7	Titandioxid			< 5 %
	236-675-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sandstrahlmittel Korund

Überarbeitet am: 24.02.2023

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 3 von 6

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Mindestschutzmassnahmen nach TRGS 500

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Zusätzliche Handschutzmassnahmen: vorbeugender Hautschutz

Weitere Angaben zur Handhabung

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

keine

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abrasivum (Schleifmittel)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1344-28-1	Aluminiumoxid-Rauch (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
		-	24		Kurzzeitgrenzwert	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1344-28-1	Aluminiumoxid	Aluminium (/g Kreatinin)	50 µg/g U		c

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sandstrahlmittel Korund

Überarbeitet am: 24.02.2023

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 4 von 6

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Zu beachten: Nationale Vorschriften von Arbeitsplatzgrenzwerte
Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille DIN EN 166

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chromatfreies Leder

Atemschutz

Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.
Filterierende Halbmaske (DIN EN 149)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, Pulver	
Farbe:	weiss - braun	
Geruch:	kein(e,er)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		ca. 2000 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar
pH-Wert:		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Dampfdruck:		nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C):		ca. 4 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt:	0%
Festkörpergehalt:	100%
Auslaufzeit:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 24.02.2023

Sandstrahlmittel Korund

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 5 von 6

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Weitere Angaben

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Praktische Erfahrungen haben jedoch keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften der Kategorie 1 oder 2 geliefert.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Allgemeine Bemerkungen**

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.4. Mobilität im Boden

keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

120117 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sandstrahlmittel Korund

Überarbeitet am: 24.02.2023

Materialnummer: AOAL080-0220

Seite 6 von 6

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG:

0%

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV):

0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.